

Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FB Jugend, Schule und Sport	05.05.2026	18/1982
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Jugendhilfeausschuss	20.05.2026	

Beratungsgegenstand:

Neuausrichtung der Ferienbetreuung - Umsetzung des Rechtsanspruchs nach dem Ganztagsförderungsgesetz

Inhalt der Mitteilung:

Die Neuausrichtung der Ferienbetreuung erfolgt vor dem Hintergrund eines tiefgreifenden strukturellen Wandels in der Kinder- und Jugendhilfe sowie im schulischen Ganztagsystem. Ab dem Jahr 2026 tritt stufenweise ein bundesweiter Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter in Kraft. Während die Verantwortung für den Schulischen Ganztag bei den Schulleitungen liegt, obliegt die Gestaltung der Ferienbetreuung der Jugendhilfe.

Der Rechtsanspruch markiert den Übergang von bislang überwiegend freiwilligen, ergänzenden Angeboten hin zu einer verbindlichen kommunalen Pflichtaufgabe. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist absehbar, dass mit der Einführung dieses Anspruchs eine deutliche Steigerung der Nachfrage einhergehen wird. Dies betrifft in besonderem Maße die Ferienzeiten.

Die bisherigen Strukturen der Ferienbetreuung sind bisher maßgeblich durch das freiwillige Engagement im Rahmen des Audit Familie und Beruf geprägt. Diese Angebote haben sich als sinnvoller Baustein erwiesen, indem sie das bestehende System ergänzen und stabilisieren sowie Familien punktuell entlasten. Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Nutzung bislang begrenzt ist und keine flächendeckende Versorgung erreicht wird. Die Angebote sind in ihrer Struktur heterogen, teilweise projektbezogen organisiert und nicht auf einen umfassenden Rechtsanspruch ausgelegt.

Mit dem Inkrafttreten des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) erfolgt nun ein Systemwechsel, der sowohl quantitativ als auch qualitativ erhebliche Auswirkungen haben wird. Die Einführung des Rechtsanspruchs erfolgt stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027, beginnend mit den ersten Klassen. In den darauffolgenden Jahren werden sukzessive weitere Grundschuljahrgänge einbezogen, sodass sich die Anspruchsberechtigten kontinuierlich erweitern. Daraus ergibt sich ein dynamischer und strukturell bedingter Aufwuchs der Nachfrage.

Auf Grundlage aktueller Berechnungen und unter der Annahme einer Quote der Inanspruchnahme von 50 % ergibt sich ein prognostizierter Bedarf von zunächst 172 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2026/2027. Dieser Wert stellt ein theoretisches Maximum dar, das sich mit fortschreitender Einführung des Rechtsanspruchs deutlich erhöhen wird und bis zum Schuljahr 2029/2030 auf bis zu 647 Schülerinnen und Schüler ansteigen kann. Diese Entwicklung verdeutlicht die erhebliche Dynamik innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums und macht deutlich, dass es sich um einen strukturellen Systemaufbau handelt, der eine vorausschauende Planung und Steuerung erfordert. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die tatsächlich erforderlichen Kapazitäten wesentlich von der realen Nachfrageentwicklung abhängen werden, die wiederum durch Faktoren wie Angebotsqualität, Verlässlichkeit und Erreichbarkeit beeinflusst wird.

Die bereits bestehenden Angebote, insbesondere die Horte, leisten bereits heute einen wichtigen Beitrag, indem sie das System ergänzen und stabilisieren. Sie bilden damit eine tragfähige Ausgangsbasis für den weiteren Ausbau. Gleichwohl ist festzustellen, dass sie möglicherweise in ihrer aktuellen Form nicht geeignet sind, den zukünftigen Rechtsanspruch vollständig abzubilden. Es bedarf daher einer systematischen Weiterentwicklung hin zu einem integrierten, verlässlichen und flächendeckenden Angebotssystem.

Ein weiterer zentraler Aspekt der Neuausrichtung ist die Ausgestaltung der Angebote. Derzeit belaufen sich die Kosten im Rahmen des freiwilligen Angebots auf etwa 240 Euro pro Platz und Woche. Diese Kostenstruktur ist unter anderem auf kleinere Gruppengrößen, eine begrenzte Standardisierung und einen vergleichsweise hohen organisatorischen Aufwand zurückzuführen. Mit der Überführung in ein strukturiertes Gesamtsystem ist davon auszugehen, dass durch größere Gruppen, wie der Gesetzgeber auch vorsieht, und effizientere Organisationsformen erzielt werden können. Dies führt perspektivisch zu sinkenden Pro-Kopf-Kosten. Gleichzeitig ist jedoch zu berücksichtigen, dass das Gesamtvolumen der Ausgaben aufgrund der stark steigenden Teilnehmerzahlen ansteigen wird. Ziel ist es daher, eine wirtschaftlich tragfähige Zielstruktur zu entwickeln, die sowohl den Rechtsanspruch erfüllt als auch eine nachhaltige Haushaltssteuerung ermöglicht.

Zur Mitfinanzierung der Ferienbetreuung werden Elternentgelte erhoben, die auch künftig einen Bestandteil der Finanzierungsstruktur darstellen sollen. Es ist vorgesehen, diese sozial ausgewogen und einkommensgestaffelt weiterzuentwickeln.

Durch die einkommensabhängige Staffelung wird sichergestellt, dass die Angebote weiterhin für alle Familien zugänglich bleiben. Derzeit liegen die Beträge bei etwa 60 Euro pro Woche und sollen künftig im Mittel auf rd. 100 Euro pro Woche angepasst werden. Ergänzend zu den Teilnahmeentgelten entstehen zusätzliche Kosten für die Eltern, insbesondere für Verpflegung, Materialien sowie Ausflüge und besondere pädagogische Angebote. Diese Zusatzkosten sind abhängig von der konkreten Ausgestaltung der jeweiligen Angebote und tragen zur qualitativen Ausrichtung der Ferienbetreuung bei.

In die Neuausrichtung der Ferienbetreuung ist die strategische Entwicklung des Bündnisses GanztagsPlus, das als zentrale Plattform für die Kooperation aller beteiligten Akteure dient, eingebettet. Ziel ist es, die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Schulen, freien Trägern und Verwaltung systematisch zu stärken, gemeinsame Qualitätsstandards zu entwickeln und Ressourcen effizient zu bündeln.

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs erfordert eine Vielzahl von Maßnahmen. Dazu zählen insbesondere eine fortlaufend aktualisierte und datengestützte Bedarfsplanung, der schrittweise Ausbau von Kapazitäten entsprechend der Nachfrageentwicklung, die Sicherstellung ausreichender und qualifizierter Personalressourcen sowie die Entwicklung eines verbindlichen Qualitätsrahmens. Darüber hinaus ist eine enge Verzahnung von schulischen und außerschulischen Angeboten erforderlich, um ein kohärentes Gesamtsystem zu schaffen, das den Bedürfnissen der Kinder und Familien gerecht wird. Im weiteren Verfahren ist die Weiterentwicklung des Gesamtkonzeptes vorgesehen, das die inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Aspekte der Ferienbetreuung integriert.

Ergänzend soll ein strukturierter Beteiligungsprozess mit den relevanten Akteuren durchgeführt werden, um die Praxiserfahrungen und Bedarfe frühzeitig einzubeziehen. Die Umsetzung erfolgt schrittweise bis zum Jahr 2030 und wird durch ein kontinuierliches Monitoring begleitet, das eine flexible Anpassung an die tatsächliche Nachfrageentwicklung ermöglicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Diese Vorlage hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Im Hinblick auf den Bereich der Bildung ergeben sich durch die Neuausrichtung relevante positive Effekte.

Verlässliche und qualitativ ausgestaltete Ferienangebote schaffen zusätzliche Bildungsräume und erhöhen die Teilhabegerechtigkeit.